

Planung, Technik und Umwelt
Abt. Umweltmanagement
Hauptstraße 1 -5
Neues Rathaus
A-4041 Linz

Für Rückfragen:

Tel: +43 (0)732/7070-3972 / 3973

Fax: +43 (0)732/7070-543972 / 3973

E-Mail: um.ptu@mag.linz.at

ANSUCHEN

um Förderung für eine Wärmepumpenanlage

(Grundlage: Spezielle Richtlinien zur Förderung von Umweltschutz- und Energiesparmaßnahmen in Linz vom 24. April 2008)

FörderungswerberIn:

Name	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
	Sozialversicherungsnummer / Geburtsdatum (TT.MM.JJ) /

Adresse

Straße *	PLZ *	Ort
----------	-------	-----

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer/Faxnummer ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen:

E-Mail	Telefonnummer	Fax
--------	---------------	-----

Bankverbindung

Bankinstitut	BIC	IBAN
lautend auf (falls abweichend vom/von Förderungswerber/in)		

Förderungserklärung

Ich erkläre bzw. verpflichte mich, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz verbindlich anzuerkennen. Insbesondere ist zu beachten,

1. dass der Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung nach § 7 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz“ zugestimmt und das Einverständnis gegeben wird, meinen (unseren) Namen und Anschrift sowie die Art, den Zweck und die Höhe der Förderung zu veröffentlichen;
2. dass einer nach § 8 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz“ eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachgekommen wird;
3. dass keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linz vorliegen; ansonsten stimme ich ausdrücklich einer Kompensation mit diesen offenen Verbindlichkeiten zu;
4. dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht;
5. dass folgende Förderungen (bzw. Förderansuchen) von mir (uns) für die im vorliegendem Ansuchen beschriebene Maßnahmen gestellt bzw. bezogen wurden bzw. noch gestellt werden:

Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.)	Förderung	Höhe der be- antragten För- derung in €	Status des Förderansuchens		genehmigte Förderhöhe in €	Datum der ge- nehmigten Förderung
			Ansuchen ge- plant	Ansuchen ein- gebracht		

Alle Angaben im Förderansuchen wurden vollständig, wahrheitsgemäß und richtig ausgefüllt.

_____, _____
Ort Datum Unterschrift

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Ing. Mag. Markus Oman, CSE (O.O.O.), Tel: 0732 7070,

E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Standort der Anlage:

Postleitzahl		Ort	
Straße			
Hausnummer	Stiege	Tür	

Kurzbeschreibung der Anlage:

Wärmepumpe	
Art:	<input type="checkbox"/> Wärmepumpe mit Tiefsonde
	<input type="checkbox"/> Grundwasser-Wärmepumpe
	<input type="checkbox"/> Flachkollektor
	<input type="checkbox"/> Luftwärmepumpe
	<input type="checkbox"/> Sonstige Wärmepumpe
Verwendung:	<input type="checkbox"/> für Beheizung + Einbindung in die Warmwasserbereitung
	<input type="checkbox"/> nur für Beheizung
	<input type="checkbox"/> nur für die Warmwasserbereitung
Errechnete Jahresarbeitszahl gem. VDI –Richtlinie 4650, Blatt 1:	

Zählerstände:

Stromzählerstand für Wärmepumpe:	kWh	Ableседatum:
Stromzählerstand für Hilfsenergie:	kWh	Ableседatum:
Stand des Wärmemengenzählers:	kWh	Ableседatum:

Kosten der Wärmepumpenanlage (inkl. MWSt):

€ _____

Beilagen:

- Rechnung samt Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. Paypal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung). Rechnungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein!
- Technische Daten der Wärmepumpe mit Berechnung der Jahresarbeitszahl durch den Installateur oder Anlagenplaner gemäß VDI-Richtlinie 4650, Blatt 1 unter den Bedingungen des zukünftigen Betriebes der Wärmepumpe. Die Berechnung muss firmenmäßig unterfertigt sein.
- Wasserrechtliche Bewilligung, sofern notwendig (nähere Information siehe Seite 5)

Wichtig!

Fehlen bei Ihrer Einreichung Unterlagen, wie zum Beispiel Originalrechnungen oder Berechnungen (Wärmebedarfsrechnung bzw. Jahresarbeitszahl) für die jeweiligen Anlagen mit firmenmäßiger Unterfertigung, werden wir Sie ersuchen, diese nachzubringen. Sollten diese Unterlagen nicht innerhalb von drei Monaten bei der Förderstelle eingelangt sein, gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

Für den Nachweis der im Betrieb gemessenen Jahresarbeitszahl ist die Bekanntgabe der Zählerstände erforderlich. Der Tag der ersten Ablesung ist bereits im Förderformular einzutragen. Die zweite Zählerablesung soll ziemlich genau ein Jahr danach erfolgen. Wir werden Sie kurz vor Ablauf des Ablesejahres schriftlich verständigen und ersuchen, die aktuellen Zählerstände bekannt zu geben, damit die endgültige Förderhöhe berechnet und die Förderung ausbezahlt werden kann.

Erläuterungen für die Förderung von Wärmepumpen

Was wird gefördert?

Die Stadt Linz fördert in Kooperation mit der Linz AG die Errichtung von

- a) Wärmepumpenanlagen für Heizzwecke
- b) Kombinierte Wärmepumpenanlagen für Heizzwecke und zur Warmwasserbereitung
- c) Wärmepumpenanlagen, die lediglich der Warmwasserbereitung dienen.

Förderungsvoraussetzungen

- a) Wärmepumpenanlagen für **Heizzwecke** (auch in Kombination mit Warmwasserbereitung):

Ausgangspunkt für die Berechnung der Förderhöhe Ihrer Wärmepumpe ist eine Jahresarbeitszahl von 3,8. Maßgeblich für die Förderung ist die tatsächlich im Betrieb gemessene Jahresarbeitszahl. Für höhere Werte als 3,8 gibt es Förderzuschläge, für niedrigere Werte Abschläge. Näheres dazu weiter unten unter „Förderhöhen“.

Um die tatsächliche Jahresarbeitszahl ermitteln zu können, muss ein Wärmemengenzähler eingebaut sein (heute bei Wärmepumpen bereits Standard).

Für die Messung der Hilfsenergie (z.B. Förderpumpen, Unterwasserpumpen, Sole-Umwälzpumpen) ist ebenfalls ein Zähler zu installieren. Dazu kann ein günstiger Zähler verwendet werden, der zwischen Netzeinspeisung und Anspeisung der Pumpe eingebaut wird. Die benötigte Hilfsenergie fließt ebenfalls in die Berechnung der Jahresarbeitszahl ein.

Für den Nachweis der im Betrieb gemessenen Jahresarbeitszahl ist die Bekanntgabe der Zählerstände erforderlich. Der Tag der ersten Ablesung ist bereits im Förderformular einzutragen. Die zweite Zählerablesung soll ziemlich genau ein Jahr danach erfolgen. Wir werden Sie kurz vor Ablauf des Ablesejahres schriftlich verständigen und ersuchen, den Zählerstand bekannt zu geben, damit die endgültige Förderhöhe berechnet und die Förderung ausbezahlt werden kann.

- b) Wärmepumpen ausschließlich zur **Warmwasserbereitung**

Für diese Wärmepumpen gibt es keine Anforderung an die Jahresarbeitszahl.

Hinweise für wasserrechtliche Bewilligungen unterschiedlicher Wärmepumpentypen:

Erdwärmepumpe mit Flachkollektor:

- In wasserrechtlich geschützten Gebieten (Schon- und Schutzgebieten) muss eine wasserrechtliche Bewilligung eingeholt werden.
- Außerhalb von Schutz- und Schongebieten ist keine Bewilligung notwendig.

Grundwasser-Wärmepumpe bis 5 Liter pro Sekunde:

- Eine wasserrechtliche Bewilligung muss eingeholt werden.
- In Schutzgebieten sind Grundwasser-Wärmepumpen nicht zulässig!
- Im Grundwasserschongebiet Urfahr Schongebietsverordnung beachten!

Erdwärmepumpe mit Tiefsonde(n):

- Diese sind anzeigepflichtig!
- In wasserrechtlich geschützten Gebieten (Schon- und Schutzgebieten) muss, sofern zulässig, eine wasserrechtliche Bewilligung eingeholt werden.

Was wird für das Förderungsansuchen benötigt?

- a) Wärmepumpenanlage für **Heizzwecke** oder **Kombianlage** für Heizung + Warmwasserbereitung:
 - ausgefüllter Förderungsantrag
 - Datenblatt der Wärmepumpe
 - Technische Daten der Wärmepumpe mit Berechnung der Jahresarbeitszahl durch den Installateur oder Anlagenplaner gemäß VDI-Richtlinie 4650, Blatt 1 („Kurzverfahren zur Berechnung von Jahresarbeitszahlen“) unter den zu erwartenden Betriebsbedingungen der Wärmepumpe. Aus der Berechnung muss klar erkennbar sein, für welche Anlage diese durchgeführt wurde und wer die Berechnung durchgeführt hat. Weiters muss

die Berechnung mit Firmenstempel und Unterschrift des Bearbeiters/der Bearbeiterin versehen sein.¹

- schematische Darstellung des Heizsystems
- soweit erforderlich wasserrechtliche Bewilligung oder Anzeige, (siehe Hinweise auf Seite 5).
- Rechnung samt Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. Paypal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung). Rechnungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein!

b) Wärmepumpenanlage **nur** für **Warmwasserbereitung:**

- Datenblatt der Wärmepumpe
- wasserrechtliche Bewilligung oder Anzeige, soweit erforderlich (siehe Hinweise auf Seite 5).
- Rechnung samt Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. Paypal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung). Rechnungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein!

Förderungshöhen

a) Wärmepumpenanlagen für **Heizzwecke** und **Kombianlagen**

Maßgeblich für die Förderung ist eine gemessene Jahresarbeitszahl (JAZ). Wird ein Wert von 3,8 erreicht, erhalten Sie für die Errichtung einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 1.300 Euro (=Grundbetrag).

Die Jahresarbeitszahl lässt sich vereinfacht aus dem Verhältnis der gewonnenen Wärmemenge zu der für die Wärmepumpe eingesetzten Strommenge ermitteln:

$$JAZ = \frac{\text{kWh Wärme (aus Wärmemengenzähler)}}{\text{kWh Strom (aus Wärmepumpenstromzähler) + kWh Strom (für Hilfsenergie)}}$$

Liegt die tatsächlich erbrachte Jahresarbeitszahl der Wärmepumpe **über** 3,8, wird die Förderung entsprechend aufgestockt. Für jedes Zehntel der Jahresarbeitszahl über 3,8 erhöht sich die Förderung um 75 Euro.

¹ Diese Vorgangsweise dient zur Qualitätssicherung für die Berechnungen des vom Kunden/von der Kundin gewählten Wärmepumpensystems.

Beispiel: Für eine nachgewiesene Jahresarbeitszahl von 4,1 erhalten Sie 1.525 Euro an Förderung.

Liegt die tatsächlich erbrachte Jahresarbeitszahl der Wärmepumpe **unter** 3,8, wird die Förderung entsprechend reduziert. Für jedes Zehntel der Jahresarbeitszahl unter 3,8 wird der Grundbetrag der Förderung um 150 Euro reduziert. Wärmepumpen, die eine Jahresarbeitszahl unter 3,0 aufweisen, erhalten demnach keine Förderung mehr.

Beispiel: Für eine nachgewiesene Jahresarbeitszahl von 3,2 erhalten Sie 400 Euro an Förderung.

Höchstgrenzen für Förderungen:

- Für Wärmepumpen *ausschließlich* für Heizzwecke:

Maximal 2.050 Euro

- Für Wärmepumpen für Heizung *und* Warmwasserbereitung:

Maximal 1.675 Euro

Wichtig:

Die Förderung wird erst nach Lieferung der tatsächlichen Zählerstände nach einjähriger Messung ausbezahlt.

b) Wärmepumpenanlagen zur **Warmwasserbereitung:**

Die Förderungshöhe für Wärmepumpen, die ausschließlich der Warmwasserbereitung dienen, wird ein Pauschalzuschuss von 360 Euro gewährt.

Wichtig!

Fehlen bei Ihrer Einreichung Unterlagen, wie zum Beispiel Berechnungen (Wärmebedarfsrechnung bzw. Jahresarbeitszahl) für die jeweiligen Anlagen mit Firmenstempel und Unterschrift der Bearbeiterin / des Bearbeiters, werden wir Sie ersuchen, diese nachzubringen.

Sollten diese Unterlagen nicht innerhalb von drei Monaten in der Förderstelle eingelangt sein, gilt der Förderantrag als zurückgezogen.